

# Arzttermin am Vormittag - nur in den Ferien?

**Beitrag von „Claudius“ vom 2. Mai 2015 13:35**

## Zitat von chemikus08

Hierzu muss der Termin entweder dringend erforderlich sein (akutes Schmerzproblem), kein anderer Termin steht zur Verfügung, die Maßnahme kann aus ärztlicher Sicht nicht auf die Ferien verschoben werden. Im Zweifel ist dies durch ärztliches Zeugnis zu belegen.

Wo genau steht das? Ich musste noch nie ein ärztliches Zeugnis darüber vorlegen, dass die Behandlung nicht in die Ferien verschoben werden kann oder kein anderer Termin zur Verfügung steht. Ich wüsste auch nicht, dass Arztpraxen solche Zeugnisse überhaupt ausstellen.